

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

5.6.1891 (No. 151)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. Juni.

№ 151.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühren: die gefaltene Petition oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. Juni.

Der neue Kolonialvertrag zwischen Portugal und England unterliegt gegenwärtig in Lissabon der parlamentarischen Beratung. Die portugiesische Deputiertenkammer hat den Vertrag, nachdem sie ihm auf Verlangen der Regierung die Dringlichkeit bewilligt hatte, zunächst an den Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten überwiesen und in demselben wird er einer gewissenhaften Prüfung unterzogen werden. Der Minister des Auswärtigen, Graf Balboa, sagte vorgestern, als er den Vertrag in der Kammer einbrachte, derselbe bilde zwar keinen Triumph für Portugal, aber er enthalte eine nach der Lage der Dinge annehmbare Verständigung. Zu diesem Urtheile wird, wenn eine heute aus Lissabon vorliegende Meldung die Anschauung der Kammermehrheit richtig wiedergibt, wohl auch die Kommission und demnächst das Plenum der portugiesischen Kammer gelangen. Diese Meldung lautet nämlich dahin, es herrsche die Ansicht, daß der Vertrag unter den gegenwärtigen Verhältnissen in beiden Kammern keinen Widerspruch erfahren werde. Die republikanische Partei versucht allerdings, die öffentliche Meinung gegen das Abkommen aufzureizen. Auch in dieser Richtung liegt eine telegraphische Mittheilung vor und dieselbe besagt: „Die republikanischen Führer bereiten einen Massenprotest vor gegen die Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber England in der afrikanischen Frage. Durch den portugiesisch-englischen Vertrag seien die portugiesischen Kolonien dem Untergang geweiht.“ Die letztere Behauptung ist mehr als eine Uebertreibung, sie ist einfach eine Unwahrheit. Das Abkommen mit England bleibt wesentlich hinter den portugiesischen Ansprüchen zurück und es kann allenfalls Gegenstand der Meinungsverschiedenheiten sein, ob es sich nicht zu weit von den ursprünglichen Forderungen Portugals entferne, um für vorthellhaft gelten zu können; aber es ist in jedem Falle unwahr, daß durch das Abkommen eine geübliche Entwicklung des portugiesischen Besitzstandes in Afrika verhindert werde. Weit eher als durch das jetzige Abkommen, das ein friedliches Verhältnis zwischen den Engländern und Portugiesen herstellt, würden die portugiesischen Kolonien bei einem förmlichen Kriegszustande mit der Englisch-Südafrikanischen Gesellschaft bedroht sein. Aber der wahre Grund für das feindselige Verhalten der portugiesischen Republikaner gegenüber dem Abkommen kann niemandem unklar sein. Die republikanische Partei bekämpft dieses Abkommen, nicht weil dasselbe ungünstig für die portugiesische Kolonialpolitik wäre, sondern weil sie überhaupt keine Verständigung mit England wünscht, vielmehr die Kolonialstreitigkeiten als eine Quelle der Schwierigkeiten für Dynastie und Regierung, als eine Quelle der Aufregung für die Bevölkerung verwerthet sehen möchte. Auf diese Absicht werden die anderen Parteien jedoch nicht eingehen und die republikanische Partei dürfte sich zu schwach erweisen, um in der Bevölkerung eine Protestbewegung gegen den Ver-

trag hervorzurufen, durch welche ein Druck auf die Kammer zur Ablehnung des Vertrags ausgeübt werden könnte. Die republikanische Agitation gegen das Abkommen vom August vorigen Jahres wurde nur dadurch bedenklich, daß der Widerstand gegen dieses Abkommen von anderen Parteien bis tief in die Reihen der regierungsfreundlich gesinnten Abgeordneten hinein getheilt wurde. Auf sich selbst angewiesen, vermag die republikanische Partei in der Kammer — wo sie nur sehr spärlich vertreten ist — aber wohl auch in der Wählerschaft eine wirkliche Agitation gegen das jetzige Abkommen schwerlich zu entfalten.

Auf Grund des § 27 der kaiserlichen Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgegesetzes errichteten Schiedsgerichten vom 1. Decbr. 1890 ab hat das Reichsversicherungsamt den 10. Januar eines jeden Jahres als den Zeitpunkt bezeichnet, zu welchem die Vorsitzenden der Schiedsgerichte dem Reichsversicherungsamt den Geschäftsbericht für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen haben, und das Formular für diese Berichte vorgeschrieben. Außer den im obligatorischen Theile des Formulars zur Beantwortung vorgelegten Fragen ist dem Schiedsgerichtsvorsitzenden ein fakultativer Theil überlassen, in welchem Äußerungen sowohl über Vermögensangelegenheiten als auch über Erfahrungen aus dem Gebiete der rechtsprechenden Thätigkeit namentlich auch über Zweifel und Schwierigkeiten bei der Handhabung des Gesetzes Platz finden sollen.

Deutschland.

* Berlin, 3. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin beabsichtigten heute Abend Kiel zu verlassen, um die Rückreise nach Berlin anzutreten, woselbst morgen früh die Ankunft erfolgen dürfte. Im Laufe des heutigen Tages hatte der Kaiser noch einige Besichtigungen in Kiel vorgenommen und im königlichen Schlosse Vorträge und Redungen entgegengenommen.

— Privattelegramme aus Luxemburg berichten, daß Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gestern früh bei einem Spazierritt der Unfall begegnete, mit dem Pferde zu stürzen. Der Großherzog blieb bei dem Fall glücklicherweise völlig unverletzt und konnte seine Promenade zu Fuß fortsetzen.

— Der Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkl. Geh. Rath v. Stephan, ist heute in Konstantinopel angekommen. (Er hat sich von Wien aus, wo er an dem Weltkongresse theilnahm, nach der türkischen Hauptstadt begeben.)

— Aus Braunschweig wird berichtet, daß daselbst der vormalige Präsident des Justiz- und Kultusministeriums, Wirkl. Geh. Rath Dr. A. Wirk, seinerzeit Mitglied des Reichstagsrats, gestorben ist. Dr. Wirk war seit 1881 Mitglied des Staatsministeriums; 1887 erhielt er das Prädikat Excellenz und im April 1889 trat er von seinem Amte zurück.

— Nach einer Meldung aus Sansibar gedachte der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Frhr. v. Soden, sich gestern nach Tanga zu begeben, um dort mit Dr. Peters zusammenzutreffen und mit ihm dessen Thätigkeit für die nächste Zeit zu besprechen. Jedemfalls wird sich Peters,

begleitet vom Chef Johannes und einer Abtheilung der Schutztruppe, in das Kilimandscharo-Gebiet begeben, um dort Grenzregulirungen vorzunehmen. Es handelt sich um die genaue Festsetzung der deutsch-englischen Grenzlinie. Herr v. Soden wird nach Erledigung dieser Angelegenheit von Tanga, dem nördlichsten Hafen im deutschen Schutzgebiete, eine Reise zur Besichtigung der ganzen deutschen Küste antreten.

— Die heutige Sitzung des Kolonialraths begann mit der Berichterstattung des Konsuls Bohlen über die Baumwollencultur. Debatte und Beschlußfassung über die vom Ausschuss vorgelegten Resolutionen wurden bis zur Fertigstellung des schriftlichen Berichts ausgesetzt. Zu einem gleichen Ergebnis gelangte man bezüglich der Frage wegen Zulassung der Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb. Es folgte sodann die Beratung über die Eisenbahnlinie Tanga—Korogwe. Der Kolonialrath trat hierbei im Wesentlichen den Beschlüssen des Ausschusses bei. Zu Mitgliedern des ständigen Ausschusses wurden gewählt Staatssekretär Herzog, Bankier van der Heydt aus Elberfeld, zu Stellvertretern Staatssekretär Jacobi, Domherr Pespers und Wörmann.

— Das preussische Abgeordnetenhaus berieth heute zunächst die zum Antrage Korsch von der Kommission vorgelegten Resolutionen. Der Antrag Korsch, welcher gestern von einer aus Konservativen und Centrum bestehenden Mehrheit angenommen worden war, lautet: „Wer ohne staatliche Ermächtigung gewerbsmäßig Loose oder Loosabschnitte der königlich preussischen Staatslotterie oder Urkunden, durch welche Antheile an solchen Loosen oder Loosabschnitten zum Eigenthum übertragen werden, feilbietet oder veräußert oder zeitweise an einen Anderen überläßt, wird mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 M. bestraft. Dieselbe Strafe trifft Denjenigen, welcher ein solches Geschäft als Mittelsperson befördert.“ Die von den Kommissionen zu diesem Antrag vorgelegten Resolutionen betreffen: eine Vermehrung der Lotterieloose, entsprechend dem Bedarf, eine Aenderung des Betriebs der Loose und eine reichsgesetzliche Regelung des Lotteriewesens. Nach einer längeren Erörterung wurde heute die erste Resolution an die Budgetkommission verwiesen, die zweite abgelehnt und die dritte angenommen. In der morgen stattfindenden Sitzung soll der Antrag Korsch zur dritten Lesung kommen; außerdem steht auf der Tagesordnung dieser Sitzung die dritte Lesung der Sperrgeldervorlage.

— Im preussischen Abgeordnetenhaus ist folgender Antrag der Abgg. Kiderer und Genossen gestellt worden: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, das Material über die zur Zeit verfügbaren Getreidebestände und der diesjährigen Ernteaussichten, welches nach der Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 1. Juni d. J. die Grundlage für die Entschliessung der Staatsregierung in Betreff der Getreidezölle gebildet hat, dem Abgeordnetenhaus mitzutheilen. (Der Antrag ist von der freisinnigen Partei zu dem Zwecke eingebracht worden, um eine Debatte über die beabsichtigten Erklärungen des

Im Berliner Ausstellungspark.

K. Wir sehen die Existenz und die Entstehungsgeschichte der seit Mai eröffneten ersten Berliner „Internationalen Ausstellung“, einer Veranstaltung zur Feier des halbhundertjährigen Bestehens des „Vereins Berliner Künstler“, ohne Weiteres als unseren kunstfreundlichen Lesern bekannt voraus. Ebenso hat denselben der Telegraph von den bei Anwesenheit der kaiserlichen Majestäten vor sich gegangenen Festlichkeiten des Einweihungstages sowie von dem glänzenden Verlauf eines Künstlerkostümfestes im Ausstellungspark am eigentlichen Jubiläumstage (dem 21. Mai) berichtet. Endlich weiß unser Leserkreis, daß die Karlsruher Künstlergesellschaft nicht zurückgeblieben ist hinter den andern deutschen Künstlervereinen, als es die kameradschaftliche Besichtigung der Berliner Ausstellung galt. Die Badenser sind auch in diesem Falle thätig und würdig in der Reichshauptstadt vertreten, und der Karlsruher Delegirte, Maler Adolf v. Medel, der die Ueberführung und Placierung der Kunstwerke zu leiten gehabt, hat seines Amtes vorzüglich gewaltet und auch für seine Person die spezielle Auszeichnung erfahren, bei dem Empfang der Künstler im Neuen Palais zu Potsdam und bei dem ihnen von dem kaiserlichen Wirth gegebenen Gartenfest bei den Majestäten vorgeführt und von denselben huldvoll angesprochen zu werden. Wir behalten uns vor, diese Karlsruher Sonderausstellung — daß wir so sagen — innerhalb der Berliner Internationalen Ausstellung weiter unten, im Verfolg unserer zusammenfassenden Berichte über die letztere, noch etwas genauer Revue passiren zu lassen. Vorerst das Allgemeine, dann herauszuhebendes Besonderes, wobei wir fortwährend auch auf Karlsruhe im Spezielleren zu sprechen kommen werden. Die in Rede stehende Ausstellung, natürlich im sogenannten „Landesausstellungspark“, im Stadttheil Moabit, am Leichter Bahnhof, in der für solche Zwecke vom Staate bereiteten Stätte, veranfaßte, ist die erste große Kunstausstellung in Berlin, die

nicht von der königlichen Akademie der Künste in's Leben gerufen worden. Die letztere hatte es, aus verschiedenen inneren und äußeren Gründen, auf deren Berechtigung hier nicht eingegangen werden soll, abgelehnt, auch 1891 wieder die gebräuchliche Jahresausstellung zu organisiren. Dem „Verein Berliner Künstler“ blieb es anheimgestellt, ob er gerade in seinem Jubiläumsjahre ganz schweigen oder ob er seinerseits den Versuch wagen wolle, auf eigene Faust den doppelt nabeliegenden Gedanken einer Ausstellung zu verwirklichen, und noch dazu in der umfassenderen und glänzenderen, für Berlin merkwürdig genug noch neuen internationalen Gestalt. Der Verein hatte sich fast mit Einstimmigkeit dafür entschieden. Die von ihm mit der Durchführung des großen und kühnen Unternehmens betrauten Männer (in erster Linie der Vorsitzende, Hochschuldirektor Anton v. Werner, und Architekt Hoffacker) nahmen dasselbe mit ebensolcher Klugheit als Energie in Angriff. Die erforderlichen Geldmittel wies zu einem Theil der Verein aus eigenem Vermögen an. Die Staatsregierung, wie die Stadt Berlin kamen in dankenswerther Weise ihm zu Hilfe, so daß er ohne Sorge, „ob es lange“, vorgehen konnte. Und nun steht das Werk vollendet da und lobt seine Meister. Es repräsentirt nicht nur die Berliner und deutsche Kunst würdig und für den bestimmten Zweck erschöpfend, sondern es bietet auch ein vollkommenes Bild des heutigen Standes aller andern nationalen Kunstausstellungen unserer Kulturvölker — mit einziger Ausnahme des (wie bekannt) aus politischen Gründen, die freilich keine Gründe sind, nur päpstlich, unzureichend vertretenen Frankreich. Deutscher Reich, Ungarn, England, Amerika, Italien, Spanien, Holland, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, die Schweiz, Rußland, Polen, Griechenland, die Türkei und Japan haben sich mehr oder weniger glänzend und groß, in quantitativer wie qualitativer Beziehung, betheiligigt. Und es nicht selten schon vernommenes Gesamturtheil äußert sich etwa dahin: die Führer in diesem friedlichen Wettstreit der Künste sind die sibirischen Völker, Italiener und Spanier, denen zunächst die Ungarn stehen. Die Deutschen und die Briten

schließen sich an. Das Urtheil ist begründet, wenn auch in unserem Falle wohl bleiben soll, was doch wohl wahr ist: daß, wie in der Dichtkunst die historische Poesie (Epos, Drama und Roman), so auch in der bildenden Kunst die Historie, das Geschichtsbild, die Blüthe und Frucht des gezeitigten ganzen Baumes ist. Bei den genannten Nationalitäten florirt das Geschichtsbild, wie unsere Ausstellung wieder zeigt, auch in der Uebergangszeit der herrschenden Epoche doch noch mehr, als bei den anderen, die sich ausschließlich in den mittleren Gattungen, Landschaft, Porträt, Genre u. s. w. ausleben. Auf einem andern Blatte, wie man zu sagen pflegt, steht es freilich, ob diese geschichtlichen Stoffe einen allgemein menschlichen Kern haben, ob sie allgemein verständlich und allgemein nachzuempfinden sind, ob sie, wenn auch zeitlich weit abgelegen, doch noch in das Herz der Gegenwart greifen und den Puls des modernen Menschen zu erhöhtem Schlagen bringen. Dieses Höchste der künstlerischen Ziele erreichen jene italienischen, spanischen, ungarischen Historienbilder mit ihren meist mittelalterlichen und bigotten, oft auch geradezu wüsten und trassen Stoffen doch nicht. Wir wollen in letzterer Beziehung nur drei Werke als Exempel nennen: des Ungarn Franz Eisenhuts „Vor dem Urtheil“ mit den offenbar an den Haaren zum Richtplatz geschleiften zwei Frauen und ihren auf's Rad geflochtenen nackten Körpern, des Spaniers Juan Luna y Novicio's „Epitaphium“ (die Todtentänzer des römischen Amphitheaters mit den im Kampfspiel gefallenen Gladiatoren), sowie noch eines andern Spaniers, Salvador Martinez Cubells „Donna Inis de Castro“, König Dom Pedro's von Portugal verstorbenen Geliebte, halb verwest wieder aus dem Sarge genommen und in weißer Gewandung, den Totenkopf nicht undurchsichtig verschleiert, auf den Thronessel gesetzt, vor dem die Granden sich beugen müssen, der von ihnen Verlästerten die thosige Hand küßend. Was sagen die Leser zu derlei „malerischen“ Vorwürfen? Dagegen steht die Technik dieser Künstler durchweg auf der Meisterstufe.

Ministerpräsidenten v. Caprivi in der Sitzung vom 1. Juni zu ermöglichen.)

Der Siebener-Ausschuß für die Vorbereitung einer Reform des höheren Schulwesens hat in seiner letzten Berathung sich mit den Schulplänen, der Vertheilung des Personals auf die einzelnen Klassen und mit den notwendigen Maßnahmen der Schulhygiene beschäftigt und wird erst im Herbst wieder zusammentreten, um seine Arbeiten zu beenden. Alsdann soll zunächst die Vorbildung der Lehrer erörtert werden. Inzwischen haben Mitglieder des Siebener-Ausschusses eine Informationsreise angetreten, bei welcher preussische und nicht-preussische Lehranstalten besucht werden sollen. Am Dienstag wurden in Halle die Schulen der Francke'schen Stiftung besucht, von wo sich die Herren nach Leipzig und Schulforta begeben, um alsdann süddeutsche Anstalten zu besuchen.

Dresden, 2. Juni. Die im nächsten Herbst zu vollziehenden Landtagswahlen werden bereits jetzt von den beteiligten Kreisen mit Eifer vorbereitet, da man einerseits sich bewußt ist, daß die sozialdemokratische Partei nur bei enggeschlossenem Zusammenstehen der Ordnungsparteien in ihrem unlegbaren Vordringen zu hindern sein wird, und andererseits voraussehen ist, daß der nächste Landtag sich mit Vorlagen von tief einschneidender Wichtigkeit zu beschäftigen haben wird. Dem „St. A. f. W.“ berichtet man über einige Gegenstände, die den Landtag in der nächsten Zeit beschäftigen werden:

„Gewiß ist, daß der Staatshaushalt einen Rückgang in den Einnahmen, dagegen auf einigen Gebieten wesentlich erhöhte Ausgaben aufweisen wird. Die bereits auf dem vorigen Landtag zugesagte Erhöhung der Beamtengehälter muß durchgeführt werden, bereits früher genehmigte große Bauten erfordern zu ihrer Fortsetzung Millionen. Die Sozialdemokraten werden ihre Anträge auf Aufhebung des Schulgelbes und Wegfall der untersten Klassen der Einkommensteuer wiederholen. Die Genehmigung derselben würde eine Erhöhung der direkten Staatseinkommensteuer um 25 oder gar 50 Prozent zur Folge haben. Ferner beabsichtigen die Sozialdemokraten den Anhang gegen das Vereinsgesetz und die Gefinbeordnung, deren Mängel übrigens auch von Seiten der Regierung anerkannt werden, zu erneuern. Andererseits haben die Ordnungsparteien eine Abänderung des Landtagswahlgesetzes in der Richtung ins Auge gefaßt, daß der Jensus von 3 M. direkter Staatssteuer, welcher 1885 als Vorbedingung für die Beteiligung an den Landtagswahlen eingeführt wurde, den Zeitverhältnissen und dem Sinken des Geldwertes entsprechend erhöht werde. Natürlich wird sich die sozialdemokratische Partei gegen diese Maßregel mit Händen und Füßen sträuben. Jedenfalls darf man sich auf eine sehr bewegte Tagung, in welcher die Regierung fast durchweg von neuen Ministern vertreten sein wird, gefaßt machen.“

Stuttgart, 3. Juni. Wie der „Staatsanzeiger“ erzählt, wird die geplante Parade der Garnisonen Stuttgart und Ludwigsburg vor Seiner Majestät dem König am 6. d. M. nicht stattfinden. (Die Absage der Parade ist natürlich mit Rücksicht auf die Erkrankung des Königs erfolgt. Obgleich das Befinden Seiner Majestät sich gebessert hat, ist Allerhöchsterseits doch noch genöthigt, das Bett zu hüten.)

Strasburg, 3. Juni. Der kaiserliche Statthalter, Fürst v. Hohenlohe, hat das Protektorat über den Kriegerlandesverband für Elsaß-Lothringen übernommen. Die „Straßb. Post“ begleitet diese Mittheilung mit der Bemerkung: „Dies Zeichen der Huld, mit welcher der Vertreter Seiner Majestät im Reichslande die Bestrebungen des Verbandes verfolgt und ehrt, wird dem letzteren ein Ansporn sein, auf der betretenen Bahn tapfer fortzuschreiten: für Kaiser und Reich!“

Italien.

Rom, 3. Juni. In der Deputirtenkammer stellte der Abgeordnete Pais heute an die Regierung die Frage, ob dieselbe Schritte gegen die Bedrückung der Israeliten in verschiedenen Theilen Europa's thun wolle. Der Ministerpräsident Marquis Rudini erwiderte, die Regierung könne nicht einmischen. Sollte sie aber in die Lage kommen, ihre Stimme abzugeben, so würde sie dies nur zu Gunsten religiöser Duldsamkeit thun.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Die Deputirtenkammer verhandelte heute über den Antrag des Abgeordneten Lagrange, das Gesetz vom Jahre 1848, den zwölfstündigen Arbeitstag betreffend, auf die Bediensteten aller Verkehrsanstalten auszudehnen. Der boulangistische Abgeordnete Laur versuchte den Antragsteller zu übertrumpfen, indem er die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Fabriken, Werkstätten und größeren Magazine verlangte. Bei der Abstimmung wurde diese Forderung Laurs mit 465 gegen 83 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag Lagrange mit 406 gegen 3 Stimmen angenommen. Es war besonders anerkannt worden, daß die Ausdehnung des 1848r. Gesetzes nicht nur auf den Eisenbahn- und Wagentransport, sondern auch für die Beförderung auf den Wasserstraßen anwendbar sein soll. — In die Melinit-Affaire kommt mit der Zeit mehr Klarheit. Es verlautet, Turpin, der Erfinder des Melinit, werde nächstens aus der Untersuchungshaft entlassen werden, nachdem seine Beschuldigungen gegen Tripoiné sich als begründet erwiesen haben. Der am schwersten belastete Mitschuldige Tripoiné's ist der gestern verhaftete Alfred Fajler, der bei dem Direktor der Waffenfabrik in Puteaux als Sekretär angestellt ist. Fajler hatte heute ein Verhör vor dem Untersuchungsrichter zu bestehen und gestand, daß er an Tripoiné Zeichnungen von Geschütztheilen geliefert habe; er will jedoch nicht aus Gewinnlust, sondern in dem guten Glauben gehandelt haben, dem ihm befreundeten Tripoiné, welcher Landwehroffizier ist, die verlangten Dienste nicht abschlagen zu dürfen. Diese Freundschaft dürfte ihm immerhin etwas theuer zu stehen

kommen. Was Tripoiné betrifft, so ließ er von den ihm jeden Samstag überlieferten Plänen Kopien anfertigen und am Montag wurden die Originale wieder an die Waffenfabrik zurückgestellt. — Bei dem heutigen Rennen in Auteuil war der Totalisator wieder in Thätigkeit. Die Angelegenheit ist bekanntlich durch ein Verboen von beiden Kammern genehmigtes Gesetz geregelt worden.

Portugal.

Lissabon, 3. Juni. Gleichzeitig mit dem am 28. Mai in London unterzeichneten portugiesisch-englischen Kolonialabkommen hat das Ministerium Abren der portugiesischen Deputirtenkammer ein Weißbuch mit den in der Angelegenheit gewechselten Aktenstücken vorgelegt. Aus den im Weißbuch mitgetheilten Dokumenten ist nur eine Depesche des früheren Ministers des Auswärtigen, Barboza du Bocayo, hervorzuheben, in welchem der Minister den Mächten, welche die Ansprüche Portugals in London befürworteten, Dank ausspricht. Es scheint, daß es der portugiesischen Regierung gelingen wird, bald nach der Beendigung des Kolonialstreits mit England auch die Finanzkrisis zu beseitigen. Der Finanzminister Marianno Carvalho, der sich noch in Paris zum Zwecke finanzpolitischer Abmachungen aufhält, gedenkt am Samstag hierher zurückzukehren. Es verlautet, daß die von ihm in Paris angeknüpften Verhandlungen einem befriedigenden Abschluß entgegengehen.

Großbritannien.

London, 3. Juni. Der deutsche Botschafter theilte in einem Schreiben dem Lordmayor mit, daß der Deutsche Kaiser sich sehr freuen werde, während seines Aufenthalts in England die Bewillkommungsadresse des Gemeinderaths in Guildhall entgegenzunehmen. Der Kaiser nehme auch die Einladung zum Lunch an und danke dem Lordmayor für den gütigen Brief, in welchem der Londoner Gemeinderath ihn zum Besuche Londons eingeladen habe. — In der City fand heute die Erbschaftswahl für den verstorbenen Abgeordneten Fowler statt. Der konservative Kandidat Hanson wurde gewählt. Die Opposition war in der letzten Zeit von ihrer ursprünglichen Absicht, einen Gegenkandidaten anzuführen, zurückgekommen. — Die Besserung der irischen Verhältnisse macht so gute Fortschritte, daß die Regierung daran denken kann, die Ausnahmegegesetzgebung zu beschränken. Der Obersekretär für Irland, Balfour, erklärte in einer Versammlung des Unionistischen Frauenvereins in London, die Zeit sei gekommen, ohne Gefahr fast ganz Irland mit ordentlichen Gesetzen zu regieren und die Ausnahmegeetze auf eine Grafschaft und mehrere Distrikte zu beschränken.

Rumänien.

Bukarest, 3. Juni. Die Deputirtenkammer nahm mit 70 gegen 30 Stimmen den Abrechenentwurf der Majorität an. Damit ist die Stärke der Mehrheit, über welche das Ministerium Florescu vorläufig in der neugewählten Deputirtenkammer verfügt, konstatirt. Ob diese Mehrheit auch bei der Berathung der späteren Vorlagen beibehalten werden wird, muß allerdings die Erfahrung lehren.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Juni. Zuverlässige Nachrichten berichten, daß Herr Zraael mit dem Lösegeld sich am Dienstag Abend, begleitet von dem Dragoman der deutschen Botschaft, dem Dragoman des österreichisch-ungarischen Konsulats und 28 Mann Schutzwache nach Kirk-Kilisse begeben habe, um die Auslösung der von den Räubern gefangen genommenen Mitglieder der Stangen-schen Reisegesellschaft zu bewirken. Die Verhandlungen haben alsbald begonnen. Die Räuber, welche mißtrauisch wurden, verlangten jedoch die Zurückziehung der Schutzwache, bevor sie die Gefangenen freilassen. Die Freilassung der Gefangenen wird morgen erwartet.

Amerika.

Washington, 3. Juni. Der neue Sekretär des Schatzamts, Foster, verhandelt gegenwärtig mit Spanien wegen der Herstellung engerer Handelsbeziehungen mit den spanischen Kolonien im Atlantischen Ocean. Er soll auch dem Vernehmen nach über einen Gegenseitigkeitsvertrag mit einem anderen Lande, dessen Name noch geheim gehalten wird, unterhandeln. — Aus Argentinien trafen in den letzten Tagen mehrere telegraphische Meldungen ein, welche der Reize nach eine Steigerung des Goldagio's bis 421, eine weitere Verschlimmerung der Finanzlage und endlich eine Belagerung der Banken wegen Herausgabe von Deposits konstatiren. Heute liegen Meldungen aus Buenos Ayres vor, denen zufolge die Kammer einen Gesetzentwurf angenommen hat, welcher bestimmt, daß das Recht gerichtlicher Klagen wider Banken 30 Tage ruhen soll. In der Kammer wurde ein Antrag eingebracht, durch welchen die Ausfuhr von Metallen verhindert werden soll.

Großherzogin von Baden.

Karlsruhe, den 4. Juni.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen längeren Vortrag des Finanzministers Dr. Ellstätter entgegen, erhielt dann den Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und ertheilte hierauf dem Professor Rudolf Mayer an der Kunstgewerbeschule behufs der Ueberreichung einer von demselben für Seine Königliche Hoheit gefertigten künstlerischen Arbeit eine Privataudienz. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit verschiedene Vorträge, darunter auch denjenigen des Majors Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff.

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog hatte sich zur Besichtigung des zu Höchstseiner Brigade gehörenden Garde-Grenadier-Regiments Kaiserin Augusta zwei Tage in Koblenz aufgehalten und ist gestern nach Berlin zurückgekehrt.

(Das Kursbuch für die Groß-Badischen Eisenbahnen etc.) vom Sommerdienst 1891 ist zur Ausgabe gelangt. Dasselbe hat infolgedessen wieder eine Bereicherung erfahren, als die Fahrpläne der Lokalbahnen Mannheim-Weinheim, Weinheim-Heidelberg-Mannheim, Spöck-Karlsruhe-Durmersheim und Zell i. W.-Tobtnau mit aufgenommen und die theilweise geänderten, beziehungsweise erweiterten Bestimmungen über zusammenstellbare Rundreisen in zweckmäßiger und übersichtlicher Weise geordnet worden sind.

(Deutsche Luther-Stiftung.) Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat sich gnädigst bemögen gefunden, als weitere Gabe für die Deutsche Luther-Stiftung dem Hauptverein für das Großherzogthum Baden ein Gnabengeld von 500 Mark zu bestimmen. Der Betrag ist dem Vorstehenden des geschäftsführenden Ausschusses, Herrn Prälat D. Doll, übermittelt worden. Die Luther-Stiftung hat bekanntlich den Zweck, Stipendien und Erziehungsbeiträge für Söhne und Töchter evangelischer Pfarrer und Lehrer, namentlich solcher auf dem Lande, zu gewähren. Während der 6 Jahre ihres Bestehens (1885/1890) konnten in Baden bedacht werden: 48 Pfarrer- und 60 Lehrersfamilien mit einem Gesamtbetrag von 10 125 Mark. Durch die obgenannte reiche fürstliche Gnadengabe ist abermals dem Badischen Hauptverein der Deutschen Luther-Stiftung eine höchst dankenswerthe und erfrischende Förderung seiner wohltätigen Aufgabe zu Theil geworden.

(Das Komitee der Deutschen Fächerausstellung) gibt bekannt, daß im Kunstgewerbemuseum (Westendstraße 81) bis zum 10. Juni, täglich von 11-12 1/2 Uhr Vormittags, Anmeldungen für die Deutsche Fächerausstellung, sowie Ausstellungsgegenstände entgegengenommen werden. Als solche sind besonders geeignet: Fächer, Fächerhefte, Fächerladen, Dosen, Nippfaßen, Receptaires, Handarbeits-Utensilien, Nadelbüchsen, Flacons, Riechkästchen, Kästchen, Koffetten, kleine Truhen, Kartentäschchen, Notizbücher, Kämme, Stöck- und Schirmgriffe, Nähmaschinen, Schalen, Glöcken, Eisenbeschmitten, Schildpatt-, Perlmutter- und Hornarbeiten u. s. w. Das Komitee bittet im Interesse der Ausstellung um rege Betheiligung.

(Lachner-Feier.) Als Vorbereitungen zu dem am 19. Juli d. J. fallenden achtzigsten Geburtstag des allgemein geschätzten Herrn Hofkapellmeisters Vincenz Lachner hatte das Lehrpersonal und vor allen der Direktor des hiesigen „Konseratoriums für Musik“ am vorigen Montag eine Feier veranstaltet, welche eben so sehr dem früheren Lehrer der Anstalt als dem tüchtigen Tonmeister und überlebenden Zeugen einer uns nur noch in ihren künstlerischen Produkten gegenwärtigen Kunstperiode galt. Den ersten Theil der Feier bildete eine musikalische Soirée im Foyer des Großherzoglichen Hoftheaters, bei welcher ausschließlich Kompositionen des Jubilars — und zwar solche für Solo- und Chorgesang, Klavier, Violine und Violoncello — durch Schüler und Schülerinnen des Konseratoriums in zum meist sehr anerkennenswerther Weise zum Vortrage gelangten. Der ansprechende Eindruck, den wir von dem zum meist sehr lang-schön und formvollendet geschriebenen Werke empfingen, ließ uns lebhaft bedauern, daß die Kompositionen Lachners mit Ausnahme einiger Männerchöre und seiner vielgespielten Duettarien zu „Turandot“ und „Demetrius“ dem größeren Publikum ziemlich fremd geblieben sind, was wir leblich dem Umstande zuschreiben können, daß dieselben zum meist in jener Zeit erschienen sind, als Musiker und Musikfreunde noch ganz von der sich dem Verständnis mehr und mehr erschließenden Wunderwelt der Klaviers- und den allmählig um sie aufblühenden Wundergärten der Romantiker Mendelssohn, Schumann und Chopin umfungen waren. Der ernste, forschende Künstler wird auch an Lachner nicht achtlos vorübergehen können, und die Kunstgeschichte hat die Namen der drei Brüder Lachner, von denen Vincenz neben dem älteren Franz der bedeutendste ist, in ihre unergänzbaren Gedankensätze eingegraben. Von den dem Jubilar gesendeten zwei Vorberückungen rührte der eine von dem ihm in dankbarer Treue verbundenen Lehrerkollegium des hiesigen Konseratoriums her. Als zweiter Theil der Feier folgte den musikalischen Auf-führungen ein Festmahl im Hotel zum „Erbsprinz“, welches das Lehrerkollegium bis zu später Nachtstunden um seinen Senior versammelt hielt. Herr Professor Ordensstein feierte den Jubilar mit warmen, herzlichen Worten, und dieser selbst erwiderte die Ansprache, indem er in schlichter, herzogwindecker Weise ein Bild seines mühevollen und zumal in fröhlicher Jugend sehr sorgenschweren Lebens skizzirte.

(Für die Mitglieder der Gesellschaft Ein-tracht) findet am nächsten Samstag Abend ein von der Kapelle des Leibregimentes ausgesuchtes Konzert im Eintrachtsgarten statt. Bei etwa eintretender unglücklicher Witterung wird das Konzert im großen Saal der Eintracht abgehalten.

(Ladenburg, 3. Juni.) (Fahnenweihe des Kriegerbundes.) Der hiesige Kriegerbund hielt am vergangenen Sonntag das Fest seiner Fahnenweihe ab. An demselben nahmen etwa 40 auswärtige Vereine Theil. Der Vorabend, sowie der Morgen des eigentlichen Festtages wurden durch Völlerschiffe eingeleitet. Im Laufe des Vormittags trafen die auswärtigen Gäste ein, welche am Bahnhof mit Musik empfangen wurden. Um 2 Uhr nahm der Festzug in der Nähe des Bahnhofes seine Aufstellung, in welchem sich der hiesige Gemeinderath, die Festzugfrauen, die beiden hiesigen Gesangsvereine, der Turnverein, sowie der festgebende Verein mit den auswärtigen Festtheilnehmern bewegten. Nachdem sich der Zug geordnet hatte, ging er durch mehrere Straßen der auf das festliche geschmückten Stadt nach dem Festplatze. Ein von den hiesigen Gesangsvereinen gesungener Begrüßungschor eröffnete den Festakt. Hierauf wurden die Festgäste von Herrn Bürgermeister Huben willkommen geheißen. Die Festrede hielt Herr Realgymnasiumsdirktor Schmezer von Mannheim, welcher dieselbe mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog schloß. Alsdann erfolgte die Uebergabe der prächtigen Fahne durch die Festzugfrauen an den festgebenden Verein. Den Schluß des Festes bildete der Gesang des Liedes: „Steh fest du deutscher Eichenwald“ durch die beiden Gesangsvereine. Abends fanden in mehreren Sälen Festbälle statt. An Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurde ein Begrüßungstelegramm abgesandt, auf welches folgende telegraphische Antwort entraf:

„Ich danke dem Kriegerbund Ladenburg mit den 88 zur Fahnenweihe versammelten Vereinen für die mir gewidmete werthe Gesinnung und den warmen Ausdruck derselben.“

Friedrich, Großherzog.

Erledigte Thierarzstelle.

Für die Stadtgemeinde Markdorf mit der ca. 25 Dörfern umfassenden Umgegend ist die Stelle des Thierarztes vakant.

Stelle-Gesuch.

Nr. 357.2. Ein gebildetes älteres Fräulein aus guter Familie, das 20 Jahre seiner Herrschaft tren und redlich zur Seite stand, sucht bessere Stelle, entweder für den Zimmerdienst oder würde sie die selbständige Bedienung eines kleineren Hausweins bei einzelnen Damen oder Herrn gewissenhaft übernehmen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Nr. 422.1. Nr. 9516. Ra hat. Die minderjährige Wilhelmine Müller von Wintersdorf, vertreten durch den Prozessvormund Franz Anton Seig von da, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Vogel hier, klagt gegen den Franz Dabringier, Landwirth von Muggensturm, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Erbrechtsbeitrag mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, zur Ernährung der Klägerin einen in vorauszahlbaren vierteljährlichen Raten zu leistenden Beitrag von wöchentlich 1 M. 71 Pf. eventuell in nach richterlichem Ermessen festzusetzender Höhe, das Verfallene sofort, an die Mutter der Klägerin, Barbara Müller von Wintersdorf, zu bezahlen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß-Gericht zu Markdorf auf.

Rechtsverfahren.

Nr. 398.2. Nr. 3077. Waldshut. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Bertha Grether, geb. Greiner von Fahrnau, vertreten durch Rechtsanwalt Häbler in Rorschach, klagt gegen ihren Ehemann, Karl Emil Grether, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Landflichtigkeit, auf Ehecheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in den von Groß-Gericht Nr. 11 - zu Waldshut neuerdings bestimmten Termin vom Samstag dem 3. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Konturverfahren.

Nr. 424. Civ. Nr. 15.955. Karlsruhe. Das Konturverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Ernst Seeger von Karlsruhe wurde durch Beschluss Groß-Gerichts hierseits vom heutigen nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Bermögensabsonderungen.

Nr. 394. Nr. 6558. Freiburg. Durch Urtheil der IV. Civilkammer des Groß-Gerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Glasermeisters Gustav Wirth, Sophie, geb. Rieger in Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Emmendingen.

Nr. 408. Nr. 7934. Emmendingen. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Albert Herrmann in Emmendingen wurde durch Urtheil Groß-Gerichts Emmendingen vom heutigen dessen Ehefrau, Karolina, geb. Rieger, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Wiesloch.

Nr. 413.1. Nr. 4071. Wiesloch. Das Groß-Gericht Adelsheim hat unterm 1. Juni 1891 beschloffen: Die Witwe des Uhrmachers Jakob Keller, Maria, geb. Baumann in Sindolsheim, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Dieser Bitt wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.

Waldshut.

Nr. 412.1. Nr. 4143. Adelsheim. Das Groß-Gericht Adelsheim hat unterm 2. Juni 1891 beschloffen: Die Witwe des Schneiders Andreas Ebert, Rosina, geb. Popp von Senn-

Stadtgarten-Theater.

Für das diesjährige Operetten-Gesammtspiel der uns aus dem Vorjahre liebgewordenen Künstlerin unter Leitung des Direktors Josef Ferenczy sind vom 2. bis zum 12. Juni a. c. Abonnementskarten für 14 Vorstellungen bei Herrn Adolf Uriel, Kaiserstraße 201 zu haben. Nr. 333.2.

In Harrer's Speise- und Restaurations-Sälen von 12 Uhr ab grosser Mittagstisch im Abonnement von 1 Mk. an. — Französische Küche. — Pilsener Bier und Münchener Löwenbräu. Harrer's Bahnhof-Hotel. Kriegstrasse 28, Karlsruhe. Nr. 430.

Aethersische Harz-Oel-Farben. Die Mussinifarben übertreffen jede andere Oelfarbe an Klarheit und Leuchtkraft. für diese Zeitung, sowie alle anderen Zeitungen und Fachzeitschriften des In- und Auslandes werden am schnellsten und billigsten befördert durch die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler A. G. Karlsruhe, Kaiserpassage 1. Kostenanschläge, Probedrucke und Zeitungsverzeichnisse gratis. Auskünfte über Insertions-Angelegenheiten stehen bereitwillig zu Diensten. Bei Wiederholungen und grösseren Aufträgen höchster Rabatt. Nr. 879.24.

Alle Annoncen

Christian Ketterer von Ottschwanden, zuletzt hier wohnhaft, welcher sich seit dem Jahre 1885 von hier entfernt hat, ohne Zurücklassung einer Vollmacht und ohne jeither eine Nachricht von sich gegeben zu haben, wird, nachdem dessen Ehefrau Antrag auf Verschollenheits-erklärung gestellt hat, aufgefordert, binnen 4 Wochen hierher Anzeige zu erstatten.

Erbeinweisungen.

Nr. 366.3. Nr. 10.089. Offenburg. Die Witwe des am 24. August 1890 verstorbenen Kaufmanns Karl Bahli-taner von hier, Rosalie, geb. Danner, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Dieser Bitt wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.

Erbeinweisungen.

Nr. 428.1. Nr. 216. Durlach. Der angehlich in Cincinnati ohne nähere Adressen wohnhafte Gerber Alois Schuler aus Jöhlingen wird hierdurch aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf das am 19. Mai 1891 erfolgte Ableben seines Vaters Johannes Schuler, Landwirth in Jöhlingen, binnen sechs Wochen Nachricht von sich an den unterzeichneten Teilungsbeamten gelangen zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft so vertheilt werden wird, wie wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Handelsregister.

Nr. 427. Bonndorf. Zu D.3. 75 des Firmenregisters wurde unterm heutigen Nr. 4421 eingetragen: Die Firma Abraham Bloch in Stühlingen ist erloschen. Bonndorf, den 2. Juni 1891. Groß-Gericht. Rieder.

Handelsregister.

Nr. 332. Nr. 2725. Staufen. Zu D.3. 74 des Firmenregisters, Firma Louis Bähringer in Heiterstheim, wurde heute eingetragen: Inhaber ist die Witwe des Louis Bähringer, Leon-tine, geb. Wen in Heiterstheim. Staufen, den 27. Mai 1891. Groß-Gericht. Spiegelhalter.

Handelsregister.

Nr. 327. Nr. 11.756.57. Waldshut. I. Zu D.3. 6 des Firmenregisters wurde das Erlöschen der Firma J. G. Morath in Waldshut eingetragen. II. Zum diesseitigen Firmenregister D.3. 619 wurde eingetragen: Emil Morath in Waldshut. Inhaber ist Emil Morath, ledig in Rempten. Der Luise Morath in Waldshut wurde Prokuratr ertheilt. Waldshut, den 25. Mai 1891. Groß-Gericht. Dr. Köhler.

Handelsregister.

Nr. 409. Nr. 9825. Offenburg. Zu D.3. 121 des Firm.Reg. "Firma Franz Stephan in Offenburg" ist eingetragen: Franz Stephan ist in zweiter Ehe verheiratet mit Marie, geb. Wittmann. Nach § 1 des Ehevertrags d. d. Offenburg, 7. April 1891, wird jedes der künftigen Ehegatten den Betrag von 100 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive Einbringen von derselben ausgeschlossen und für vertheilungsfähig erklärt wird. Offenburg, den 23. Mai 1891. Groß-Gericht. Hedweiller.

Handelsregister.

Nr. 410. Nr. 6473. Säckingen. In das Musterregister ist eingetragen: Nr. 4. Firma Roderich Birgi in Nollingen, 1 Paket mit 2 Mustern für 2 Wiesbogen (verriegelt); Fabriknummer 5 und 6; Fabriknummer 5 Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 6 Flächenmuster; Schutzfrist 3 Jahre; angemeldet am 5. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr. Säckingen, den 31. Mai 1891. Groß-Gericht. Scherer.

Rechnungs-Abchluss der Feuerversicherungs-Anstalt

Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank pro 1890.

Stand des Kapitals. Das am Schlusse des Jahres 1889 in Kraft gewesene Versicherungskapital der Anstalt von 1.919.907,405. — M. erbielt im Jahre 1890 einen Netto-Zuwachs (auschl. aller aufgehobenen u. abgelaufenen Versicherungen) von 62.194,123. — M. betrug somit ultimo Dezember 1890 1.982.101,528. — M.

Einnahmen. Uebertrag von 1889 für noch nicht erworbene Prämien und 123 unerledigte Brandschäden. 977.899,80 M. Prämien-Einnahme pro 1890 (abzüglich der Rückst.) 2.511.494,76 M. Gezahlte Brandschäden der Rückversicherungs-Anstalten 495.948,67 M. Zinsen des Reserve-Fonds und der Prämien-Gelder 116.744,66 M. Gebühren 35.442,51 M. Summa 4.137.530,40 M.

Ausgaben. An 1533 Brandbeschädigte gezahlte Brandentschädigungen 862.360,11 M. Rückversicherungs-Prämien, Agentur-Provisionen, Regie-kosten, Steuern etc. 1.545.124,96 M. Dem Dividenden- resp. Gewinn- und Verlust-Conto der Bank zugetheilt: a) Zinsen des Reserve-Fonds und der Prämien-Gelder 116.744,66 M. b) Prämien-Gewinn 543.255,34 M. Für 145 noch nicht erledigte Brandfälle referirt 83.227,47 M. Für noch nicht erworbene Prämien auf 1891 übertragen 986.817,86 M. Summa 4.137.530,40 M.

Deckungsmittel der Anstalt.

a) Die Reserve für unvorberesehene Fälle von 100.000, — M. b) Der erwähnte Prämien-übertrag von 986.817,86 M. c) Der complete Kapital-Reserve-Fonds von 1.714.285,71 M. d) Das ursprünglich baar eingezahlte Garantiefonds von 5.142.867,14 M. Summa 7.943.960,71 M.

Handelsregister.

Nr. 361. Nr. 7139. Radolfzell. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen: Zu D.3. 51 Adolf Frisch in Radolfzell: Die Firma ist erloschen. Zu D.3. 86 Robert Perzer in Radolfzell: Die Firma ist erloschen. Zu D.3. 98 J. Gersbacher in Gottmadingen: Die Firma ist auf die Witwe des bisherigen, nunmehr J. Inhabers, Salomea, geb. Margraf, übergegangen. Zu D.3. 122 J. S. Wolf in Gailingen: Die Firma ist erloschen. Zu D.3. 132 Jakob Rothchild in Gailingen: Die Firma ist erloschen. Zu D.3. 147 Richard Köschler in Gailingen: Die Firma ist erloschen. Zu D.3. 158 Johann Bächle in Radolfzell: Die Firma ist erloschen. Unter D.3. 170 Franz Beck in Gailingen: Inhaber ist Kaufmann Franz Beck in Gailingen. Derselbe ist badischer Unterthan und hat sich in Württemberg am 29. September 1890 verheiratet mit Ludwina, geb. Kühner von Badenau (Württemberg), ohne Errichtung eines Ehevertrags, jedoch mit Nachbringung eines Verbringens-Inventars. Der Eheabschluss erfolgte damals in der Absicht, sich im Königreich Württemberg niederzulassen.

Handelsregister.

Unter D.3. 171 Josef Guggenheim in Gailingen: Inhaber Kaufmann Josef Guggenheim in Gailingen. Derselbe ist verheiratet mit Mathilde, geb. Bloch, und bezieht zufolge Ehevertrags vom 10. Dezember 1855 die Rechtsgemeinschaftsbeziehung gemäß R.R. S. 1530ff. Unter D.3. 172: Ludwig Bach in Gailingen: Inhaber Ludwig Bach, Con-ditor von Gailingen. Derselbe ist verheiratet mit Emma, geb. Matt, und bestimmt § 1 des Ehevertrags vom 16. April 1891 den Abschluss sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens, sammt den Schulden von der Gemein-schaft. Unter D.3. 173 E. D. Moos in Gailingen: Inhaber ist Elias Moos, lediger Kaufmann von Gailingen. b) In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen: Zu D.3. 27 Gebrüder Moos in Radolfzell. Die Firma ist erloschen. Radolfzell, den 15. Mai 1891. Groß-Gericht. Dr. v. Rüpplin.

Handelsregister.

Nr. 409. Nr. 9825. Offenburg. Zu D.3. 121 des Firm.Reg. "Firma Franz Stephan in Offenburg" ist eingetragen: Franz Stephan ist in zweiter Ehe verheiratet mit Marie, geb. Wittmann. Nach § 1 des Ehevertrags d. d. Offenburg, 7. April 1891, wird jedes der künftigen Ehegatten den Betrag von 100 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive Einbringen von derselben ausgeschlossen und für vertheilungsfähig erklärt wird. Offenburg, den 23. Mai 1891. Groß-Gericht. Hedweiller.

Handelsregister.

Nr. 410. Nr. 6473. Säckingen. In das Musterregister ist eingetragen: Nr. 4. Firma Roderich Birgi in Nollingen, 1 Paket mit 2 Mustern für 2 Wiesbogen (verriegelt); Fabriknummer 5 und 6; Fabriknummer 5 Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 6 Flächenmuster; Schutzfrist 3 Jahre; angemeldet am 5. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr. Säckingen, den 31. Mai 1891. Groß-Gericht. Scherer.

Handelsregister.

Nr. 409. Nr. 9825. Offenburg. Zu D.3. 121 des Firm.Reg. "Firma Franz Stephan in Offenburg" ist eingetragen: Franz Stephan ist in zweiter Ehe verheiratet mit Marie, geb. Wittmann. Nach § 1 des Ehevertrags d. d. Offenburg, 7. April 1891, wird jedes der künftigen Ehegatten den Betrag von 100 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive Einbringen von derselben ausgeschlossen und für vertheilungsfähig erklärt wird. Offenburg, den 23. Mai 1891. Groß-Gericht. Hedweiller.

Handelsregister.

Nr. 410. Nr. 6473. Säckingen. In das Musterregister ist eingetragen: Nr. 4. Firma Roderich Birgi in Nollingen, 1 Paket mit 2 Mustern für 2 Wiesbogen (verriegelt); Fabriknummer 5 und 6; Fabriknummer 5 Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 6 Flächenmuster; Schutzfrist 3 Jahre; angemeldet am 5. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr. Säckingen, den 31. Mai 1891. Groß-Gericht. Scherer.

Handelsregister.

Nr. 409. Nr. 9825. Offenburg. Zu D.3. 121 des Firm.Reg. "Firma Franz Stephan in Offenburg" ist eingetragen: Franz Stephan ist in zweiter Ehe verheiratet mit Marie, geb. Wittmann. Nach § 1 des Ehevertrags d. d. Offenburg, 7. April 1891, wird jedes der künftigen Ehegatten den Betrag von 100 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive Einbringen von derselben ausgeschlossen und für vertheilungsfähig erklärt wird. Offenburg, den 23. Mai 1891. Groß-Gericht. Hedweiller.

Handelsregister.

Nr. 410. Nr. 6473. Säckingen. In das Musterregister ist eingetragen: Nr. 4. Firma Roderich Birgi in Nollingen, 1 Paket mit 2 Mustern für 2 Wiesbogen (verriegelt); Fabriknummer 5 und 6; Fabriknummer 5 Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 6 Flächenmuster; Schutzfrist 3 Jahre; angemeldet am 5. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr. Säckingen, den 31. Mai 1891. Groß-Gericht. Scherer.

Handelsregister.

Nr. 410. Nr. 6473. Säckingen. In das Musterregister ist eingetragen: Nr. 4. Firma Roderich Birgi in Nollingen, 1 Paket mit 2 Mustern für 2 Wiesbogen (verriegelt); Fabriknummer 5 und 6; Fabriknummer 5 Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 6 Flächenmuster; Schutzfrist 3 Jahre; angemeldet am 5. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr. Säckingen, den 31. Mai 1891. Groß-Gericht. Scherer.

Handelsregister.

Nr. 410. Nr. 6473. Säckingen. In das Musterregister ist eingetragen: Nr. 4. Firma Roderich Birgi in Nollingen, 1 Paket mit 2 Mustern für 2 Wiesbogen (verriegelt); Fabriknummer 5 und 6; Fabriknummer 5 Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 6 Flächenmuster; Schutzfrist 3 Jahre; angemeldet am 5. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr. Säckingen, den 31. Mai 1891. Groß-Gericht. Scherer.